



Preisliste Gästejagdpässe (inkl. Wildschadenfonds)

Stand: 01.04.2022

Einen Zürcher Jagdpass lösen muss, wer:

- a) *seinen Wohnsitz im Kanton Zürich hat*
- b) *die Jagd im Kanton Zürich ausüben will.*

Davon ausgenommen ist, wer Jagdpächter ist in einem Kanton, mit dem eine Gegenrechtserklärung gemäss §14^{bis} des Gesetzes über Jagd und Vogelschutz vom 12. Mai 1929 und das Gegenrecht betreffend die Anerkennung der Jagdpässe vereinbart wurde.

Ausserhalb des Kantons Zürich wohnhafte Jagdgäste mit gültigem Jagdpass aus den Kantonen Aargau und Solothurn sowie Jagdgäste mit gültiger Jagdpächter- oder Jagdaufseherkarte aus dem Kanton Thurgau, benötigen keinen zusätzlichen Zürcher Jagdpass.

Jagdpassgebühren	Wohnsitz im Kanton	Wohnsitz ausser Kanton
	Fr.	Fr.
2 - Jahresjagdpass	550.--	850.--
1 - Jahresjagdpass	300.--	450.--
6 - Tagesjagdpass	100.--	150.--
2 - Tagesjagdpass	50.--	60.--
Jagdpassausweis Kreditkartenformat (zu Jahres- und 2-Jahrespässen)		20.--

Den in den Kantonen **LU**, **SG** und **AR** wohnhaften Jagdpassbezügern wird der Jagdpass nach zürcherischen Ansätzen verrechnet.

Kollektiv-Jagdhauptpflichtversicherung / AXA Winterthur	Fr.
2-Jahresjagdpass	49.20
1-Jahresjagdpass	24.60
6-Tagesjagdpass	11.60
2-Tagesjagdpass	8.10
Duplikat Jahresjagdpass	20.--

Anerkannte Jägerprüfungen

Kantone AG, BE, BL, GL, FR, LU, SG, SH, SO, SZ, TG, ZG

Aus nachstehenden Bundesländern werden Fähigkeitsausweise (Jagdscheine) anerkannt:

- Baden-Württemberg
- Niedersachsen
- Bayern
- Hessen
- Rheinland-Pfalz
- Freie und Hansestadt Hamburg